

federführendes Amt:	Büro Kreistag
Antragssteller:	Fraktion BVB/Freie Wähler
Datum:	22.12.2015

**Beratungsfolge****Termin****Bemerkungen**

Ausschuss für Haushalt und Finanzen	25.01.2016	
Kreisausschuss	27.01.2016	
Kreistag	10.02.2016	

**Betreff:****Aufstellung des Kreishaushalts im Landkreis Oder – Spree****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag Oder-Spree möge beschließen:

Der Landrat hat bei der Aufstellung des Haushalts ab dem Haushalt für das Jahr 2016 folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

Überschüsse der Vorjahre (aktuell Bestand der Rücklage) sind bei der Ermittlung der Kreisumlage zu berücksichtigen. Dabei wird ein Defizit im Ergebnis- und/oder Finanzhaushalt zuerst durch eine Inanspruchnahme der Rücklage und/oder der liquiden Kassenmittel ausgeglichen (Überschüsse der Vorjahre).

Eine zusätzliche Liquiditätsreserve für den Landkreis kann maximal bis zu einem Sockelbetrag (wie rechnerisch in der Kammeralistik) bis zu 2% des Haushaltsvolumens gebildet werden.

Ein Ansammeln von weiteren Rücklagen/Rückstellungen durch Finanzmittel über mehrere Jahre insbesondere für Investitionen und/oder Versorgungsansprüche ist darüber hinaus nicht zulässig.

**Sachdarstellung:**

Mit der grundsätzlichen Beachtung dieser Regeln wird vermieden der kommunalen Familie unnötig viele finanzielle Mittel für spätere Zahlungen an den Versorgungsverband zu entziehen, die jetzt an allen Ecken und Enden fehlen aber voraussichtlich erst um das Jahr 2030 herum benötigt werden. Die bisher für diesen Zweck gebildeten Rückstellungen sind ausreichend.

Diese Verfahrensweise stellt einen optimalen Ausgleich zwischen den Interessen des Landkreises und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden dar und verbessert die finanzielle Leistungsfähigkeit derselben erheblich, so dass es möglich wird den vielfach vorhandenen Investitionsrückstau vor Ort mit dem Steuergeld unserer Bürger endlich auch vermehrt anzugehen.

Dr. Philip Zeschmann  
für die Fraktion BVB/FW